



seelze
Stadt mit Schwung

Beschlussvorlage Nummer: XVIII/0955

Der Bürgermeister

Seelze, 25.08.2026

OE: Büro des Bürgermeisters
Az: 0.1/L.Pohl

Beratungsfolge

	Termin	Status
Ausschuss für Bau und Umwelt	09.09.2026	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	24.09.2026	nichtöffentlich vorberatend
Rat der Stadt Seelze	24.09.2026	öffentlich beschließend

Beratungsgegenstand

Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans für die Stadt Seelze
hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Seelze

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Seelze möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen kommunalen Hitzeaktionsplan für die Stadt Seelze zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Der Hitzeaktionsplan soll insbesondere:

- die gesundheitlichen Risiken zunehmender Hitzeperioden für die Bevölkerung in Seelze analysieren,
- besonders hitzegefährdete und vulnerable Bevölkerungsgruppen berücksichtigen,
- besonders belastete Bereiche und Einrichtungen im Stadtgebiet identifizieren,
- kurzfristig wirksame Maßnahmen für akute Hitzeperioden sowie langfristige Maßnahmen zur Anpassung an zunehmende Hitze entwickeln,
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung und bei relevanten externen Akteuren festlegen,
- ein Kommunikations- und Warnkonzept für bevorstehende Hitzeperioden enthalten,
- konkrete Maßnahmen mit Prioritäten, Zeitplan und möglichst einer Kostenschätzung versehen.

3. Bei der Erstellung des Hitzeaktionsplans sollen insbesondere folgende Bereiche und Maßnahmen geprüft werden:

a) Schutz besonders gefährdeter Personen

- Kinder in Kindertagesstätten und Schulen,
- ältere und pflegebedürftige Menschen,
- Menschen mit chronischen Erkrankungen,
- Menschen mit Behinderungen,
- wohnungslose Menschen sowie
- weitere Personen, die aufgrund ihrer Lebens- oder Arbeitssituation einem erhöhten Hitzestress ausgesetzt sind.

b) Schutz kommunaler Einrichtungen

Die Hitzebelastung von Schulen, Kindertagesstätten, Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie weiteren kommunalen Gebäuden soll untersucht und notwendiger baulicher oder organisatorischer Handlungsbedarf dargestellt werden.

c) Öffentlicher Raum

Es sollen besonders hitzegefährdete öffentliche Bereiche identifiziert und Maßnahmen wie zusätzliche Verschattung, Baumpflanzungen, Begrünung, Entsiegelung, Trinkwasserangebote und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität geprüft werden.

d) Information und Warnung

Es soll ein Konzept entwickelt werden, wie die Bevölkerung bei bevorstehenden Hitzeperioden rechtzeitig und zielgruppengerecht informiert und über Schutzmaßnahmen aufgeklärt werden kann.

e) Gesundheits- und Notfallvorsorge

Die Zusammenarbeit mit Rettungsdienst, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen, sozialen Trägern und weiteren relevanten Akteuren soll geprüft und für Hitzeperioden verbessert werden.

f) Stadtplanung und Klimaanpassung

Erkenntnisse aus dem Hitzeaktionsplan sollen künftig bei Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Freiraumplanung, Straßenraumgestaltung sowie bei Neu- und Umbauvorhaben berücksichtigt werden. Insbesondere sollen Frischluftschneisen, Grünflächen, Bäume, Verschattung und wassersensible Stadtentwicklung berücksichtigt werden.

3. Bei der Erarbeitung des Hitzeaktionsplans sollen insbesondere die bereits vorliegenden Erkenntnisse und Planungen der Stadt Seelze genutzt und miteinander verknüpft werden. Dazu gehören insbesondere das **Integrierte Stadtentwicklungskonzept Seelze 2035**, das Klimaschutz-Aktionsprogramm beziehungsweise dessen Fortschreibungen sowie weitere vorhandene Konzepte und Risikoanalysen.

4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, bei der Erstellung des Hitzeaktionsplans die **Region Hannover**, die zuständigen Gesundheitsbehörden, die Klimaschutzagentur Region Hannover sowie weitere fachlich geeignete Stellen und Institutionen einzubeziehen und bestehende Fördermöglichkeiten für die Erstellung und Umsetzung eines Hitzeaktionsplans zu prüfen.

5. Die Verwaltung legt dem Rat zunächst einen **Zeit- und Arbeitsplan** für die Erstellung des Hitzeaktionsplans vor. Der fertige Hitzeaktionsplan soll anschließend dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung

-siehe Anlage-